

Welche Unterlagen benötige ich für KFZ-Angelegenheiten?



Landkreis Barnim
Zulassungsbehörde
Am Markt 1
16225 Eberswalde

	Ausweisdokument/ ggf. zusätzlich Meldebescheinigung (wenn die aktuelle Wohnanschrift nicht dem Ausweisdokument zu entnehmen ist)	Gewerbeanzeige, Handelsregisterauszug bzw. Vereinsregisterauszug im Original	eVB- Nummer von der Versicherung	Zulassungsbescheinigung Teil I bzw. Fahrzeugschein	Zulassungsbescheinigung Teil II bzw. Fahrzeugbrief	Kennzeichentafeln	Nachweis der Hauptunterteruchung	Bankverbindung für den KFZ-Steuererzug (IBAN)	Vollmacht + Ausweisdokument des Vollmachtgebers	Sonstiges
Neuzulassung										
Neuzulassung	X	*	X		X 3			X	X	
Umschreibung eines zugelassenen Fahrzeuges										
Kennzeichen bleibt gleich	X	*	X	X	X		X	X	X	
Kennzeichen soll geändert werden	X	*	X	X	X	X	X	X	X	
Änderung von technischen Daten	X	*		X	X 11		X		X	
Änderung von Halterdaten (z.B. Umzug/ Heirat)	X	*		X	X 11		X		X	
Umkennzeichnung	X	*		X	X	X	X		X	
Zulassung eines abgemeldeten Fahrzeuges										
Zulassung eines abgemeldeten Fahrzeuges	X	*	X	X	X		X	X	X	
Außerbetriebsetzung										
Außerbetriebsetzung				X		X				
Ausstellung von Ersatzdokumenten/-kennzeichen										
Zulassungsbescheinigung Teil I/ Fahrzeugschein	X	*			X		X		5	6
Zulassungsbescheinigung Teil II/ Fahrzeugbrief 4	X	*		X			X		5	6
verlorene/ gestohlene Kennzeichen	X	*		X	X	*	X		5	6
Sonstiges										
Kurzzeitkennzeichen	X	*	X	7			7		X	
Ausfuhrkennzeichen	X	*	8	X	X	*	X	X 9	X	10
Erneuerung vorhandener Kenzeichentafel(n)	X	*		X					X	
Feinstaubplakette	X	*		X					X	

Fußnoten / Hinweise:

- * falls zutreffend
- 1** auf Zulassungsbescheinigung Teil I bzw. Fahrzeugschein ausreichend
- 2** durch ein SEPA-Lastschriftmandat
- 3** ZB II und CoC-Papier vom Hersteller sind vorzulegen
- 4** vor Ausstellung der Ersatz-ZB II muss diese 14 Tage im Verkehrsblatt veröffentlicht sein
- 5** bei Verlust ist ein persönliches Erscheinen erforderlich
- 6** bei einem Diebstahl ist die Diebstahlanzeige (in deutsch) vorzulegen
- 7** Kopie ausreichend
- 8** gelber Versicherungsschein für ein Ausfuhrkennzeichen ist notwendig
- 9** kann keine IBAN angegeben werden, muss die KFZ-Steuer vorab beim Hauptzollamt in Eberswalde eingezahlt werden
- 10** das Fahrzeug muss der Zulassungsbehörde vorgeführt werden
- 11** bei Änderung von Angaben auf der ZBII (z.B. Familienname, Fahrzeugart, Leistung)

Wer Steuerrückstände beim Hauptzollamt bzw. rückständige Verwaltungsgebühren beim Landkreis Barnim hat, wird erst bearbeitet, wenn diese beglichen sind (ausgenommen sind Außerbetriebsetzungen).